

Modulbeschreibung: Studienmodule Öffentliches Recht

Modul 1: Grundlagen des Rechts					
Kennnummer:		work load	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer
		300 h	10 LP	2./3. Sem oder 4./5. Sem.	2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Rechtsphilosophie b) Vorlesung Verfassungsgeschichte der Neuzeit		Kontaktzeit 4 SWS/42 h 2 SWS/21 h	Selbststudium 138 h 99 h	Kreditpunkte 6 LP 4 LP
2.	Lehrformen Vorlesung				
3.	Gruppengröße				
4.	Qualifikationsziele/Kompetenzen Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen in der Lage sein, <ul style="list-style-type: none"> ■ Hintergründe des deutschen Rechtssystems unter neuzeitlich-historischem und philosophischem Blickwinkel nachzuvollziehen, ■ verschiedene Theorien zu Ursprung und Funktion des Rechts voneinander abzugrenzen, ■ die Geschichte der deutschen Verfassung in Grundzügen wiederzugeben, ■ aktuelle Problematiken anhand des Erlernten besser diskutieren und bewerten zu können. 				
5.	Inhalte Das Modul „Grundlagenfächer für Fortgeschrittene“ behandelt die Rechtsphilosophie, die Verfassungsgeschichte der Neuzeit und die Privatrechtsgeschichte der Neuzeit. Im Bereich der Rechtsphilosophie wird in den Begriff und die Funktion des Rechts eingeführt, sowie verschiedene klassische Entwürfe der Rechts- und Staatsphilosophie dargestellt und miteinander verglichen. Außerdem wird auf aktuelle Probleme und deren rechtsphilosophischen Hintergründe eingegangen. Der Bereich Verfassungsgeschichte behandelt die wichtigsten verfassungsrechtlichen Epochen, wobei im Mittelpunkt die Vorgängerverfassungen des Grundgesetzes, ihre Entstehung und ihre Inhalte stehen, insbesondere unter dem Blickwinkel der Entwicklung von Grundrechten, Demokratie, Rechtsstaat und weiteren zentralen Verfassungsprinzipien des heutigen Grundgesetzes.				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Beifach Öffentliches Recht				
7.	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8.	Prüfungsformen Klausur				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Klausur				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 16,67%				
11.	Häufigkeit des Angebots				

	alle zwei Semester
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Elke Gurlit
13.	Sonstige Informationen Die Klausur bezieht sich als exemplarischer Prüfung entweder auf die rechtsphilosophischen oder auf die verfassungsgeschichtlichen Inhalte des Moduls. Sie wird in dieser Differenzierung im Anschluss an die jeweilige Vorlesung angeboten und bezieht sich in der Regel im Sommersemester auf den Inhalt der Vorlesung Verfassungsgeschichte der Neuzeit, in der Regel im Wintersemester auf den Inhalt der Vorlesung Rechtsphilosophie Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in <i>Jogustine</i> vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur.

Modul 2: Staatsrecht					
Kennnummer:		work load 450 h	Kreditpunkte 15 LP	Studiensemester 1./2. Sem	Dauer 2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Staatsrecht I b) Vorlesung Staatsrecht II c) AG Staatsrecht für Beifach-Studierende mit Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten¹	Kontaktzeit 4 SWS/42 h 4 SWS/42 h 2 SWS/21 h	Selbststudium 138 h 138 h 69h	Kreditpunkte 6 LP 6 LP 3 LP	
2.	Lehrformen Vorlesung und Arbeitsgemeinschaft				
3.	Gruppengröße				
4.	Qualifikationsziele/Kompetenzen Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen in der Lage sein, <ul style="list-style-type: none"> ■ grundlegende Prinzipien und Strukturen des öffentlichen Rechts, insbesondere des Grundgesetzes, zu erkennen, ■ juristisches Grundwerkzeug (Gutachtenstil, Bearbeitung von praktischen Fällen) im Öffentlichen Recht kennen zu lernen und anzuwenden (Gegenstand der Arbeitsgemeinschaft), ■ anhand verschiedener Klagearten Problemstellungen des Staatsrechts zu analysieren, ■ die Funktionsweise der Staatsorgane und die Grundzüge der Gesetzgebung zu untersuchen und zu bewerten, ■ verschiedene Grundrechte voneinander abzugrenzen und zu strukturieren, ■ selbständig staatsrechtliche Fallgestaltungen mit Blick auf Gutachtenstil, Subsumtionstechnik und methodische Grundlagen zu bearbeiten, ■ selbständig eine komplexe Aufgabenstellung im Staatsrecht im Wege einer schriftlichen Hausarbeit zu bearbeiten. 				
5.	Inhalte Das Modul „Öffentliches Recht I“ führt die Studierenden in das Grundgesetz ein und vermittelt ein erstes grundlegendes Verständnis für die Begriffe und die Systematik des Öffentlichen Rechts. Dabei liegt der Schwerpunkt des Moduls auf dem Aufbau und Funktionieren der deutschen Staatsorgane und der Gesetzgebung, weiterer zentraler Gegenstand sind die Grundrechte. Dieses Wissen wird auch für nachfolgende Module des Öffentlichen Rechts, aber auch des Strafrechts und des Zivilrechts benötigt. <ol style="list-style-type: none"> 1. Begriffe des Staatsrechts und der Verfassung 2. Verfassungsstrukturprinzipien 3. Staatsorgane und ihre Rechte 4. Wahlrecht, Parteien 5. Gesetzgebung (Kompetenzen, Verfahren) 6. Verwaltung 7. Rechtsprechung 8. Grundrechte <ol style="list-style-type: none"> a) Menschenrechte b) Dimensionen der Grundrechte c) Träger der Grundrechte d) Adressaten der Grundrechte e) Inhalt und Schranken der Grundrechte f) besonderer Stellenwert der Menschenwürde g) Freiheits- und Persönlichkeitsrechte h) Gleichheitsrechte 				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Beifach Öffentliches Recht				
7.	Teilnahmevoraussetzungen				

¹ Bei teilnehmerbeschränkten Lehrveranstaltungen werden die Plätze gemäß der Senatsrichtlinie der JGU Mainz vom 07. März 2007 vergeben.

	Keine
8.	Prüfungsformen 9.1 Studienleistung Hausarbeit in der Arbeitsgemeinschaft (c) 9.2 Modulprüfung Klausur
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Klausur
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 25%
11.	Häufigkeit des Angebots Alle zwei Semester
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Elke Gurlit
13.	Sonstige Informationen Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in <i>Jogustine</i> vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur. Die Vorlesungen Staatsrecht I und II können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Modul 3: Allgemeines Verwaltungsrecht					
Kennnummer:		work load 300 h	Kreditpunkte 10 LP	Studiensemester 3./4. Sem oder 4./5. Sem.	Dauer 1 Semester
1.	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht I b) Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht II c) Arbeitsgemeinschaft Allgemeines Verwaltungsrecht für Beifach-Studierende	Kontaktzeit 4 SWS/42 h 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h	Selbststudium 138 h 39 h 39 h	Kreditpunkte 6 LP 2 LP 2 LP	
2.	Lehrformen Vorlesung				
3.	Gruppengröße				
4.	Qualifikationsziele/Kompetenzen Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen in der Lage sein, <ul style="list-style-type: none"> ■ Grundzüge des Aufbaus und des Funktionierens der Verwaltung wiederzugeben, ■ verschiedene Formen von Verwaltungshandeln zu unterscheiden und voneinander abzugrenzen, ■ die Rechtmäßigkeit von Verwaltungshandeln zu untersuchen, ■ selbständig verwaltungsrechtliche Fallgestaltungen mit Blick auf Gutachtenstil, Subsumtionstechnik und methodische Grundlagen zu bearbeiten ((Gegenstand der Arbeitsgemeinschaft). 				
5.	Inhalte Das Modul Allgemeines Verwaltungsrecht führt in das Recht des Verwaltungsverfahrensgesetzes, insbesondere die verschiedenen Handlungsformen der Verwaltung mit Schwerpunkt auf dem Verwaltungsakt, ein. <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufbau und Organisation der öffentlichen Verwaltung 2. Rechtsquellen des Verwaltungsrechts 3. Grundsätze des Verwaltungsrechts 4. Handlungsformen der Verwaltung 5. Verwaltungsakt 6. öffentlich-rechtlicher Vertrag 				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Beifach Öffentliches Recht				
7.	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8.	Prüfungsformen Klausur				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Klausur				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 16,67%				
11.	Häufigkeit des Angebots Alle zwei Semester				

12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Elke Gurlit
13.	Sonstige Informationen Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in <i>Jogustine</i> vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur. Die Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht II baut auf der Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht I auf.

Modul 4: Europarecht					
Kennnummer:		work load 270 h	Kreditpunkte 9 LP	Studiensemester 2./3. Sem oder 3./4. Sem.	Dauer 2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Europarecht I b) Vorlesung Europarecht II	Kontaktzeit 3 SWS/32 h 2 SWS/21 h	Selbststudium 118 h 99 h	Kreditpunkte 5 LP 4 LP	
2.	Lehrformen Vorlesung				
3.	Gruppengröße				
4.	Qualifikationsziele/Kompetenzen Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen in der Lage sein, <ul style="list-style-type: none"> ■ den Aufbau und die Funktionsweise sowie die Geschichte der Europäischen Union zu skizzieren, ■ Bedeutung und Funktion der Organisationen in der Europäischen Union nachzuvollziehen und einzuordnen, ■ verschiedene Grundfreiheiten voneinander abzugrenzen und zu strukturieren, ■ Klagen vor den europäischen Gerichten zu strukturieren und zu analysieren, 				
5.	Inhalte Das Modul „Europarecht“ vermittelt die Grundlagen des Europarechts mit einem Schwerpunkt auf dem Aufbau und der Funktionsweise der Europäischen Union einerseits und den Schutzzinhalten wie Gewährleistungsfunktionen der europäischen Grundfreiheiten andererseits. Das Modul gibt zudem einen Überblick über die Rechtsquellen auf europarechtlicher Ebene sowie über den Rechtsschutz bzw. die wichtigsten Klagearten vor den europäischen Gerichten. <ol style="list-style-type: none"> 1. historische Entwicklung der europäischen Integration 2. Aufbau und Organisation der Europäischen Union 3. Rechtsquellen des Europarechts 4. Rechtsschutz des Europarechts 5. Politiken der Europäischen Union 6. Wirtschafts- und Währungsunion 7. Handeln der Europäischen Union nach außen 8. Unionsbürgerschaft 9. Grundfreiheiten 10. Diskriminierungsverbot 11. Grundrechtsschutz auf europarechtlicher Ebene 12. Abgrenzung europäischer Grundfreiheiten von nationalen Grundrechten 				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Beifach Öffentliches Recht				
7.	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8.	Prüfungsformen Klausur				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Klausur				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 15%				
11.	Häufigkeit des Angebots				

	Alle zwei Semester
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Dieter Dörr; Prof. Dr. Meinrad Dreher; Prof. Dr. Elke Gurlit;
13.	Sonstige Informationen Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in <i>Jogustine</i> vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur. Die Vorlesungen Europarecht I und II können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Modul 5.1: Wahlpflichtmodul Internationales Recht					
Kennnummer:		work load 480 h	Kreditpunkte 16 LP	Studiensemester 5./6. Sem	Dauer 2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Völkerrecht b) Vorlesung Europarecht III c) Vorlesung Kollektive Friedenssicherung d) Übung im Internationalen Recht	Kontaktzeit 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h	Selbststudium 99 h 99 h 99 h 99 h	Kreditpunkte 4 LP 4 LP 4 LP 4 LP	
2.	Lehrformen Vorlesung, Übung				
3.	Gruppengröße				
4.	Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden sind nach Besuch der Vorlesungen in der Lage, Fallgestaltungen aus dem Internationalen Recht unter Kenntnis der relevanten nationalen und internationalen Rechtsquellen und unter Anwendung der dafür spezifischen Regelungen und Normen zu lösen. Sie sind dabei auch in der Lage, die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 4 in Bezug auf internationale rechtliche Fragestellungen anzuwenden, also in die Bearbeitung der internationalen Fallgestaltungen einzubeziehen. Zugleich vertiefen sie im Wechselbezug ihre in den Modulen 1 bis 4 erworbenen Kompetenzen in der Lösung allgemeiner und nationaler öffentlich-rechtlicher Fälle mittels der Anwendung und Übertragung der dort erworbenen Kompetenzen auf internationale Fragestellungen.				
5.	Inhalte <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundzüge des Völkerrechts 2. Entwicklung des Grundrechtsschutzes auf europäischer Ebene 3. EMRK 4. Stellung des europäischen Grundrechtsschutzes im allgemeinen völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz 5. Historische Entwicklung der kollektiven Friedenssicherung 6. Die Vereinten Nationen und ihre Organe; der UN-Sicherheitsrat 7. Rechtsquellen und Grundregeln des Internationalen Wirtschaftsrechts 8. WTO und IWF 9. Bezüge des Welthandelsrechts zum EG-Recht 				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Beifach Öffentliches Recht				
7.	Teilnahmevoraussetzungen -				
8.	Prüfungsformen Klausur oder mündliche Prüfung				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Prüfung				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 26,67%				
11.	Häufigkeit des Angebots Jährlich				
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende				

	Prof. Dr. Udo Fink
13.	Sonstige Informationen Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in <i>Jogustine</i> vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur.

Modul 5.2: Wahlpflichtmodul Medien- und Kulturrecht

Kennnummer:		work load 480 h	Kreditpunkte 16 LP	Studiensemester 5./6. Sem	Dauer 2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Allgemeines Kommunikations- und Medienrecht b) Vorlesung Urheber- und Verlagsrecht c) Vorlesung Medienordnungsrecht d) Vorlesung Rundfunk- und Telemedienrecht	Kontaktzeit 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h	Selbststudium 99 h 99 h 99 h 99 h	Kreditpunkte 4 LP 4 LP 4 LP 4 LP	
2.	Lehrformen Vorlesung, Übung				
3.	Gruppengröße				
4.	Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden sind nach Besuch der Vorlesungen in der Lage, Fallgestaltungen aus dem Medienrecht unter Kenntnis der relevanten nationalen und internationalen Rechtsquellen und unter Anwendung der dafür spezifischen Regelungen und Normen zu lösen. Sie sind dabei auch in der Lage, die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 4 in Bezug auf medienrechtliche Fragestellungen anzuwenden, also in die Bearbeitung der medienrechtlicher Fallgestaltungen einzubeziehen. Zugleich vertiefen sie im Wechselbezug ihre in den Modulen 1 bis 4 erworbenen Kompetenzen in der Lösung allgemeiner öffentlich-rechtlicher Fälle mittels der Anwendung und Übertragung der dort erworbenen Kompetenzen auf medienrechtliche Fragestellungen.				
5.	Inhalte <ol style="list-style-type: none"> 1. Medienrecht und Grundrechtsschutz 2. Grundzüge des Kommunikationsrechts 3. Rundfunkrecht 4. Recht der Telemedien (Internetrecht) 5. Das Medienrecht im Bezug auf andere Rechtsgebiete 6. Presserecht 7. Urheber- und Verlagsrecht 8. Europäisches und internationale Bezüge des Medienrechts 				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Beifach Öffentliches Recht				
7.	Teilnahmevoraussetzungen -				
8.	Prüfungsformen Klausur oder mündliche Prüfung				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Prüfung				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 26,67%				
11.	Häufigkeit des Angebots Jährlich				
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende				

	Prof. Dr. Matthias Cornils
13.	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Der vorherige Besuch der Vorlesungen Staatsrecht II und Europarecht I und II wird dringend empfohlen.</p> <p>Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in <i>Jogustine</i> vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur.</p>

Modul 5.3: Wahlpflichtmodul Steuerrecht					
Kennnummer:		work load 480 h	Kreditpunkte 16 LP	Studiensemester 5./6. Sem	Dauer 2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Allgemeines Steuerrecht b) Vorlesung Einkommenssteuerrecht c) Vorlesung Unternehmenssteuerrecht d) Vorlesung Umsatzsteuerrecht	Kontaktzeit 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h	Selbststudium 99 h 99 h 99 h 69 h	Kreditpunkte 4 LP 4 LP 4 LP 4 LP	
2.	Lehrformen Vorlesung				
3.	Gruppengröße				
4.	Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden sind nach Besuch der Vorlesungen in der Lage, Fallgestaltungen aus dem Steuerrecht unter Kenntnis der relevanten Rechtsquellen und unter Anwendung der dafür spezifischen Regelungen und Normen zu lösen. Sie sind dabei auch in der Lage, die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 4 in Bezug auf steuerrechtliche Fragestellungen anzuwenden, also in die Bearbeitung der steuerrechtlichen Fallgestaltungen einzubeziehen. Zugleich vertiefen sie im Wechselbezug ihre in den Modulen 1 bis 4 erworbenen Kompetenzen in der Lösung allgemeiner öffentlich-rechtlicher Fälle mittels der Anwendung und Übertragung der dort erworbenen Kompetenzen auf steuerrechtliche Fragestellungen.				
5.	Inhalte 1. Grundlagen der Finanzverfassung 2. Das Steuerrecht im System öffentlich-rechtlicher Abgaben 3. Steuerliches Verfahrensrecht 4. Steuerlicher Rechtsschutz 5. Recht der Einkommensbesteuerung natürlicher Personen 6. Einkunftsarten und Einkunftsermittlung 7. Bilanzsteuerrecht 8. Besonderheiten der Gewinnermittlung bei Personen- und Kapitalgesellschaften 9. Grundzüge der Gewerbesteuer 10. Umsatzsteuerrecht auf nationaler Ebene und in Bezügen zum grenzüberschreitenden Warenverkehr				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Beifach Öffentliches Recht				
7.	Teilnahmevoraussetzungen -				
8.	Prüfungsformen Klausur oder mündliche Prüfung				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Prüfung				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 26,67%				
11.	Häufigkeit des Angebots Jährlich				
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende				

	Prof. Dr. Christian Thiemann
13.	Sonstige Informationen Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in <i>Jogustine</i> vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur.

Modul 5.4: Wahlpflichtmodul Wirtschaft und Verwaltung					
Kennnummer:		work load 480 h	Kreditpunkte 16 LP	Studiensemester 5./6. Sem	Dauer 2 Semester
1.	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung Europarechtliche und verfassungsrechtliche Grundlagen des Wirtschaftsverwaltungsrechts b) Vorlesung Gewerberecht c) Vorlesung Banken- und Börsenaufsichtsrecht d) Vorlesung Umwelt- und Planungsrecht	Kontaktzeit 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h 2 SWS/21 h	Selbststudium 99 h 99 h 99 h 99 h	Kreditpunkte 4 LP 4 LP 4 LP 4 LP	
2.	Lehrformen Vorlesung				
3.	Gruppengröße				
4.	Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden sind nach Besuch der Vorlesungen in der Lage, Fallgestaltungen aus dem Wirtschaftsverwaltungsrecht unter Kenntnis der relevanten Rechtsquellen und unter Anwendung der dafür spezifischen Regelungen und Normen zu lösen. Sie sind dabei auch in der Lage, die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 4 in Bezug auf wirtschaftsverwaltungsrechtliche Fragestellungen anzuwenden, also in die Bearbeitung der wirtschaftsverwaltungsrechtlichen Fallgestaltungen einzubeziehen. Zugleich vertiefen sie im Wechselbezug ihre in den Modulen 1 bis 4 erworbenen Kompetenzen in der Lösung wirtschaftsverwaltungsrechtlicher Fallgestaltungen mittels der Anwendung und Übertragung der dort erworbenen Kompetenzen auf Fragestellungen aus dem Bereich von Wirtschaft und Verwaltung.				
5.	Inhalte <ol style="list-style-type: none"> 1. Vertiefung der wirtschaftsbezogenen Grundrechte; Marktfreiheiten 2. Vertiefung des wirtschaftsverwaltungsrelevanten gemeinschaftlichen Sekundärrechts 3. Gewerbeordnung 4. Handwerks- und Gaststättenrecht 5. Bankenaufsichtsrecht 6. Börsenaufsichtsrecht 7. Gewerberecht im Kontext mit gemeinschaftsrechtlichen Grundfreiheiten 8. Immissionsschutzrecht 9. Grundzüge des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Bundesbodenschutzgesetzes 10. Recht der Fachplanung im Eisenbahn-, Straßen- und Luftverkehr 11. Raumordnungs- und Landesplanung 				
6.	Verwendbarkeit des Moduls Beifach Öffentliches Recht				
7.	Teilnahmevoraussetzungen -				
8.	Prüfungsformen Klausur oder mündliche Prüfung				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestehen der Prüfung				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote 26,67%				
11.	Häufigkeit des Angebots				

	Jährlich
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Elke Gurlit
13.	Sonstige Informationen Die Dozentinnen und Dozenten veröffentlichen in <i>Jogustine</i> vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen Hinweise zur vorbereitenden Literatur.